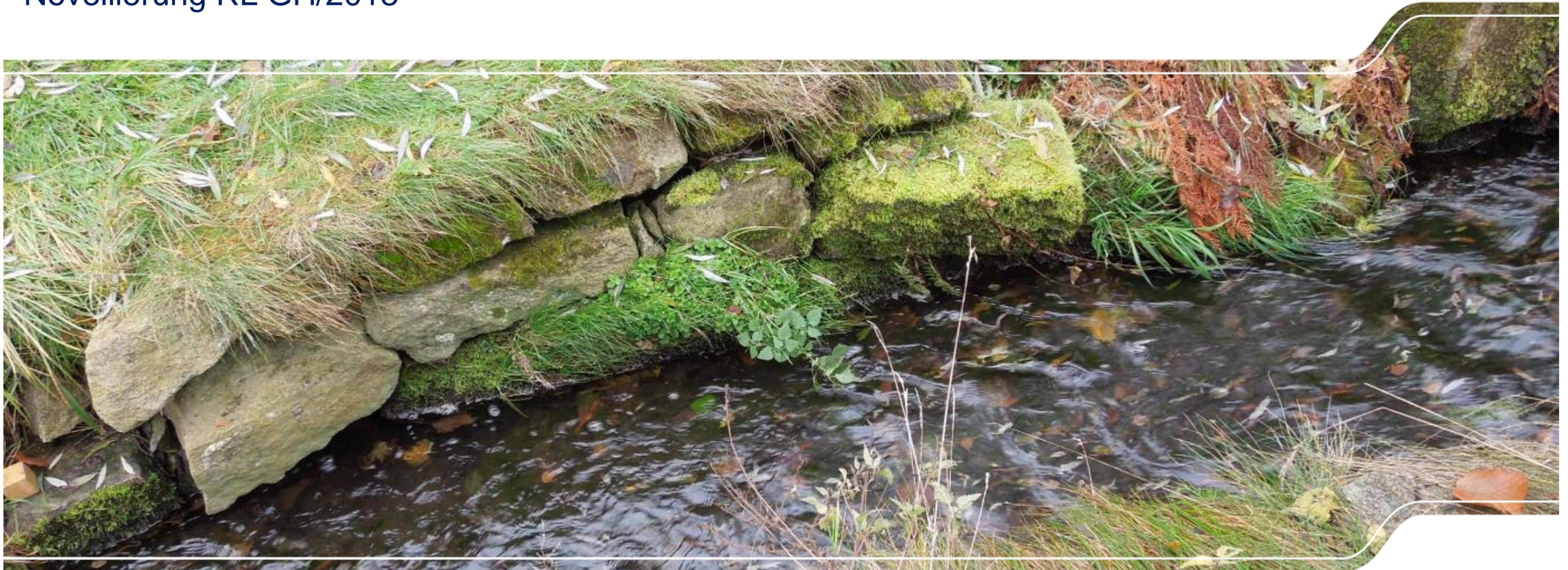


# Fördermöglichkeiten für Konzepte, Pläne und Maßnahmen im Einzugsgebiet und am Gewässer

- Novellierung RL GH/2018 -

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



# Fördermöglichkeiten

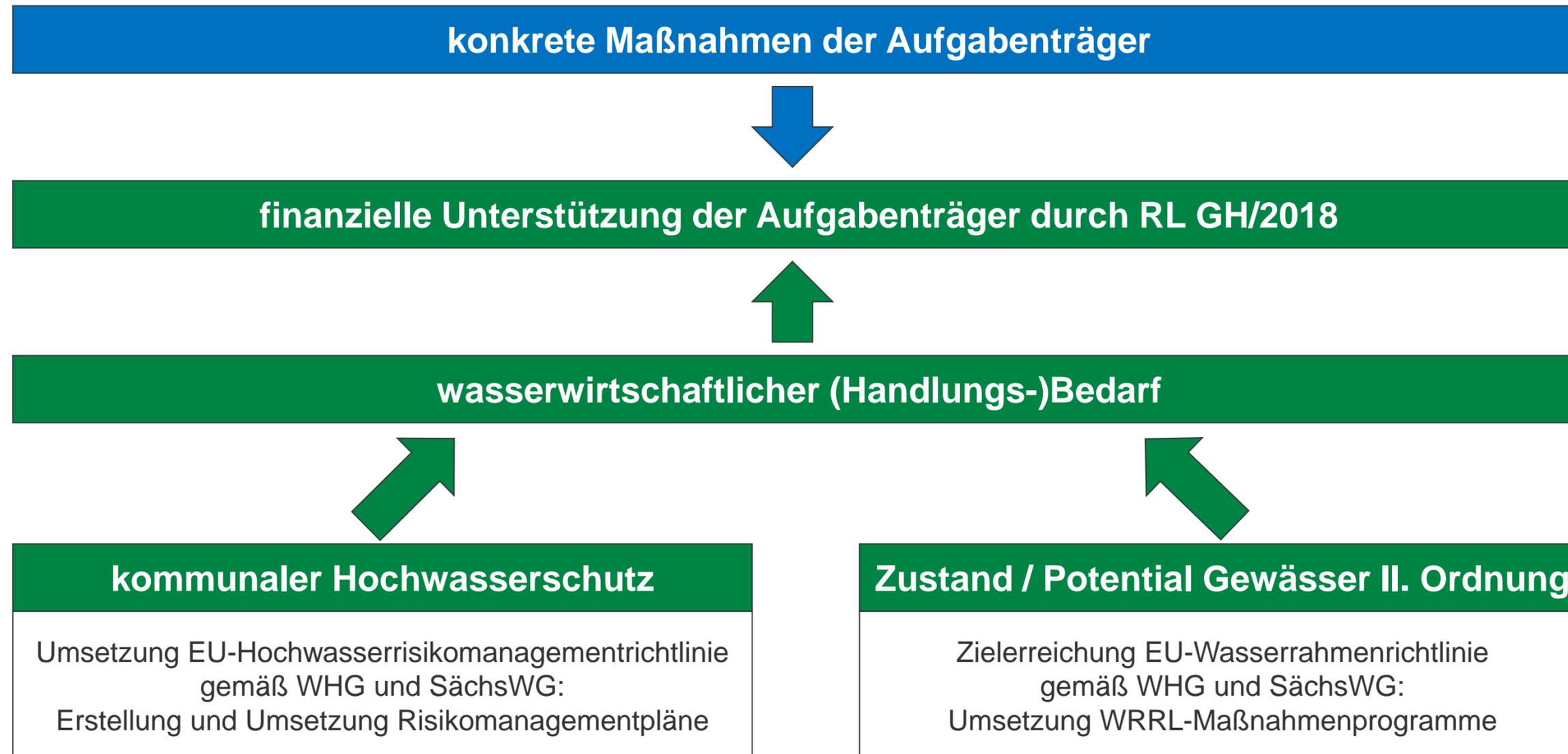
## Gliederung

1. Ziel der Förderung gem. FRL Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2018
2. Novellierung RL GH/2018\*
3. Zusammenfassung und Ausblick

\* Anmerkung: vorbehaltlich der Ergebnisse der Ressortabstimmung und der Anhörungsverfahren

# Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2018

## Was ist das Ziel der Förderung?



# Novellierung RL GH/2018 – Verbesserung des Zustandes oder Potentials der Gewässer

FRL GH/2018						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.1.1	Verbesserung des Zustandes oder Potentials der Gewässer	Gewässerentwicklung und Renaturierung	90%	-	90%	90%
2.1.2		Durchgängigkeit von Fließgewässern	75% (bei Vorrang-/Zielerreichungsgewässern 90 %)			

Fördersatz:

1. öffentliche Träger
2. Private
3. Private ohne wirtsch. Tätigkeit
4. Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung

# Novellierung RL GH/2018 – Verbesserung des Zustandes oder Potentials der Gewässer

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.1.1	Verbesserung des Zustandes oder Potentials der Gewässer	Gewässerentwicklung und Renaturierung	≤90% bzw. 95%	-	≤90% bzw. 95%	≤90% bzw. 95%
2.1.2 (NEU)		Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten (IGK), (Teil)-Vorhabens- und Sanierungsplänen ((Teil)VoSa)	75% bzw. 90%	-		
2.1.23		Durchgängigkeit von Fließgewässern	75% (bei Vorrang-/Zielerreichungsgewässern ≤ 95 %)			
2.1.4 (NEU)		Anschubfinanzierung zur Gründung von bzw. für neu gegründete Gewässerverbände	90%*			

Erhöhung der Fördersätze auf bis zu 95% für berichtspflichtige Oberflächenwasser-körper

ggf. Degression der Fördersätze zur Sicherstellung der Finanzierung für kleinere Kommunen

Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten (IGK) – erhöhter Fördersatz von 90%, wenn anhand Musterleistungsbeschreibung bzw. Handbuch

Beteiligung zur Gründung von Gewässerverbänden

\* Die Förderung ist auf maximal 500 Euro je unterhaltungspflichtigen Gewässerkilometer II. Ordnung begrenzt.

# Novellierung RL GH/2018 – Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

FRL GH/2018						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.2.1	Maßnahmen des Hochwasser- risikomanagements	Erstellung und Aktualisierung von Risikomanagementplänen	75% bzw. 90%	-		
2.2.2		Baumaßnahmen technischer Hochwasserschutz	75%*			75%*

\*= bei Maßnahmen des stationären Hochwasserschutzes, die überwiegend Untergemeinden oder Gewässern I. Ordnung dienen, -90%

# Novellierung RL GH/2018 – Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

FRL GH/2018						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.2.3	Maßnahmen des Hochwasser- risikomanagements	mobile Anlagen des technischen Hochwasserschutzes	75%	-		
2.2.4		hochwassergerechter Umbau sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen	75%			
2.2.5		Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserhaltevermögens	75%	75%		75%
2.2.6		Ausstattung von kommunalen Wasserwehren	75%			

# Novellierung RL GH/2018 – Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.2.1	Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements	Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Risikomanagementplänen	75% bzw. 90%*	-		
2.2.2 (NEU)		Erstellung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten, Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement sowie Gefährdungs- und Risikobetrachtungen für Starkregenereignisse	75%			
2.2.23		Errichtung und Umbau von stationären Anlagen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen	75% bzw. 90%**			75% bzw. 90%**

\*= wenn das untersuchte Gebiet überwiegend in einem Hochwasserentstehungsgebiet liegt

\*\*= bei Maßnahmen des stationären Hochwasserschutzes, die überwiegend Untergemeinden oder Gewässern I. Ordnung dienen, 90%

# Novellierung RL GH/2018 – Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.2.34	Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements	mobile Anlagen des technischen Hochwasserschutzes	75%	-		
2.2.45		hochwassergerechter Umbau sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen	75%			75%
2.2.56		Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens, soweit sie dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind	75%	75%		75%

# Novellierung RL GH/2018 – Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.2.67	Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements	a) Erstausrüstung mit Ausrüstungsgegenständen für neu gegründete gemeindliche Wasserwehren sowie b) ergänzende Investitionen in bislang nicht vorhandene Ausrüstungsgegenstände der operativen Hochwasserabwehr, die der Umsetzung eines Gefahrenabwehrplanes nach § 85 Absatz 1 des <u>Sächsischen Wassergesetzes</u> dienen.	75%	-	-	-

Förderung der erstmaligen Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für neu gegründete Wasserwehren

# Novellierung RL GH/2018 – Initiierung von Auenprojekten

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
2.3.1 (NEU)	Initiierung von Auenprojekten	Durchführung von Voruntersuchungen	≤90%	-	≤90%	≤90%

Förderung der Initialphase von Auenprojekten

# Novellierung RL GH/2018 – Sonstige Maßnahmen im Einzelfall

FRL GH/2024						
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz			
<b>2.34.1</b>	Sonstige Maßnahmen jeweils nach Zustimmung durch das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Einzelfall	Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige Maßnahmen mit Pilot- beziehungsweise Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenzials der Gewässer und des Hochwasserschutzes,	75%		75%	
<b>2.34.2</b>		Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasserschutzes dienen	Fest betr äge je Teiln ehm er		Fest betr äge je Teiln ehm er	

# Novellierung RL GH/2018 – Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

FRL GH/2024			
FRL GH/Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Fördersatz
2.4	Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung	Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen nach Teil B Ziffer II Nummer 2 Buchstabe b der RL Elementarschäden vom 29. Juni 2011 (SächsABl. S. 988, 1191), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Maßnahmen gelten Teil B und C der RL Elementarschäden, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichendes geregelt ist.	

# Novellierung RL GH/2018 – Sonstige Änderungen

- **Fertigstellungs- und Entwicklungspflege** (i.d.R. + 2 bzw. + 5 Jahre) als förderfähige Bestandteile von Baumaßnahmen
  - wenn die Art der baulichen Ausführung diese weitergehenden Pflegeschritte erforderlich macht
- **Kumulierung der Zuwendung** mit weiteren Drittmitteln
  - sofern Zuwendungszweck eingehalten und beihilferechtlich zulässig
- **Neugestaltung des Auszahlungsverfahrens**
  - insbesondere Aufnahme des mit Änderung der VwV zu § 44 SäHO neu eingeführten Regelauszahlungsverfahrens

## Zusammenfassung und Ausblick

- Unterstützung insbesondere der **Kommunen** bei der gewässerbezogenen Aufgabenerledigung
- Beitrag zur Erreichung der **Ziele der EG-WRRL**
- Beitrag zur **Reduzierung der Folgen des Klimawandels** mit Blick auf die vermehrt auftretenden Starkregenniederschläge und Hochwassergefahren

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**